

RS Vwgh 1988/10/18 86/14/0141

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.10.1988

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

98/04 Wohnungsgemeinnützigkeit

Norm

BAO §34;

BAO §36 Abs1;

WGG 1979 §1 Abs3;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1989, 119;

Rechtssatz

§ 36 Abs 1 letzter Satz BAO erweitert den Kreis der iSd §§ 34 ff BAO gemeinnützigen Rechtsträger nicht um den des § 1 Abs 3 WGG. § 1 Abs 3 WGG knüpft im Wege der gesetzlichen Fiktion nur hinsichtlich eines allein sachlich bestimmten Geschäftsbereiches an die in der BAO enthaltenen Gemeinnützigkeitsbestimmungen an, nicht hingegen für Zwecke des persönlichen Geltungsbereiches der §§ 34 ff BAO.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986140141.X02

Im RIS seit

12.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at